



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS**

Interne Revision VBS

Tätigkeitsbericht 2025

Impressum

Herausgeber

Interne Revision VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern

Redaktion

Interne Revision VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern

Premedia

Zentrum digitale Medien der Armee (DMA), 80.219

Inhalt

1	Zusammenfassung der Tätigkeiten 2025.	3
2	Die Interne Revision VBS	5
3	Planung der Prüfungen	9
4	Statistische Angaben zu den Arbeiten der Internen Revision VBS	10
5	Prüfungen 2025	11
6	Monitoring der Massnahmen	23
7	Kurzbeschreibung Steuerungs- und Kontrollprozesse VBS	24
Anhang 1		
	Durchgeführte Prüfungen mit Plan/Ist-Vergleich der Personentage	26
Anhang 2		
	Einbindung in das Governance-System VBS	28
	Abkürzungsverzeichnis	29


Sehr geehrter Herr Bundesrat Pfister
Sehr geehrte Mitglieder der Departementsleitung VBS

Das Jahr 2025 stand im Zeichen der sehr angespannten sicherheitspolitischen Lage und den damit einhergehenden grossen Herausforderungen. Mit dem neuen Chef des VBS wurden Schlüsselpositionen im Departement neu besetzt, wurde eine wertschätzende und bereichernde Art der Zusammenarbeit lanciert sowie eine Reorganisation initiiert. Im Rahmen der Bildung des Bereichs Planung, Controlling, Digitalisierung, Sicherheit (PCDS) im Generalsekretariat VBS (GS-VBS) wurde entschieden, die Interne Revision VBS diesem Bereich administrativ anzugliedern. Darüber hinaus hat die Interne Revision VBS im Sinne eines Sparbeitrages ihren Standort gewechselt und durfte Anfang 2026 ihre neuen Büroräumlichkeiten beziehen. Personalseitig haben die in Zusammenhang mit Pensionierungen stehenden Wiederbesetzungen der Internen Revision VBS erlaubt, die Prüfteams im Finanzbereich (Revisionen, Preisprüfungen) und in der Informatik zu stärken.

Die Interne Revision VBS konnte im letzten Jahr 21 Prüfungen und Projekte sowie alle acht von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) beauftragten Revisionen für die Bundesrechnungen 2024 und 2025 durchführen. Dabei wurden sieben Abklärungen und drei IT-Prüfungen durchgeführt. Daneben fokussierten sich die Tätigkeiten der Internen Revision VBS auf vier Preisprüfungen, drei interne Projekte, zwei Beratungen sowie zwei weitere Revisionen. Von der Prüfplanung 2025 wurden je eine Abklärung und eine Preisprüfung ins 2026 verschoben. Demgegenüber konnte im Jahr 2025 eine Abklärung aus dem Vorjahr abgeschlossen werden. Von den aktuell 157 offenen Empfehlungen sind im Jahr 2025 73 Empfehlungen ausgesprochen worden und 25 Empfehlungen sind per Ende 2025 überfällig.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt über die Aktivitäten im Jahr 2025 detailliert Auskunft.

Freundliche Grüsse



Simon Pfammatter
Leiter Interne Revision VBS



Thomas Hunkeler
Stv. Leiter Interne Revision VBS

27. Februar 2026

1 Zusammenfassung der Tätigkeiten 2025

Die Interne Revision VBS (IR VBS) unterstützt den Chef VBS, indem sie unabhängige und objektive Prüfungen und Beratungen durchführt. Die Themen dieser Prüfungen basieren grundsätzlich auf der risikobasierten Jahresplanung. Der Chef VBS hat jedoch die Möglichkeit, jederzeit die Prüfung eines Sachverhaltes in Auftrag zu geben. Die wesentlichen Arbeiten im Jahr 2025 sind die Folgenden:

- Bei der **Abklärung** «Einkauf von externen Dienstleistungen im VBS» prüfte die IR VBS, ob Beratungs- und externe Dienstleistungsverträge in Übereinstimmung mit den Weisungen über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen (WDL) erfolgten und ob vor der externen Vergabe nachweislich sämtliche internen Möglichkeiten in Bezug auf Personalressourcen und Fachwissen ausgeschöpft worden sind. Die IR VBS empfiehlt, vor der Auslösung von Aufträgen für externe Dienstleistungen und Beratermandaten diese kritischer zu hinterfragen und in Zukunft messbar zu reduzieren sowie den Knowhow-Transfer von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sicherzustellen, um die Kernkompetenzen intern zu festigen, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern. Im Weiteren sollen regelmässig Schulungen durchgeführt werden, um auf die Einhaltung des Beschaffungsprozesses für Beratungen und externe Dienstleistungen sowie sensibler Sachverhalte hinzuweisen. Schliesslich empfiehlt die IR VBS, die Weisungen über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen (WDL), insbesondere die Ziffer 6 Absatz 3 «spezielle Vorgaben» konsequenter anzuwenden, um dem geforderten Nachweis oder einer «plausiblen Darlegung» des Bedarfstellers für die externe Vergabe einer Dienstleistung nachzukommen.
- Bei der **Abklärung** «Personensicherheitsprüfungen (PSP)» hat die IR VBS geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden. Dabei empfiehlt sie dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS), die Bewirtschaftung der Funktionenlisten sowie die Kernprozesse (u. a. Einleitung, Durchführung sowie ordentliche Wiederholung der Prüfungen) weiter zu digitalisieren und vermehrt zu automatisieren. Zudem ist die Anbindung weiterer Registerabfragen zu prüfen. Auch empfiehlt die IR VBS eine Vorgabe zu erarbeiten, welche bei Sicherheitserklärungen mit Vorbehalt sowie Risiko- und Feststellungserklärungen eine schriftliche Beurteilung im Umgang mit Sicherheitsrisiken durch die entscheidende Stelle erfordert. Ausserdem ist zu prüfen, inwiefern sich der Aufwand insbesondere für Auslandsabklärungen oder das Abwarten von Urteilen bei hängigen Verfahren reduzieren lässt, bevor allenfalls eine Feststellungserklärung ausgestellt wird. Ferner ist in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA), Artikel 43 Absatz 3 des Informationssicherheitsgesetzes (ISG) dahingehend zu überprüfen, ob eine Melde- und Dokumentationspflicht der vorgesetzten Stelle über erhöhte Risiken zielführend wäre. Auch soll geprüft werden, inwiefern die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert oder neue Bestimmungen geschaffen werden müssen, um inskünftig Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder bundesnaher Betriebe einer Personensicherheitsprüfung unterziehen zu können. Nicht zuletzt sind, in Zusammenarbeit mit den Eignerstellen in den Departementen, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einleitung von Personensicherheitsprüfungen zu klären und diejenigen Mitarbeitenden, welche im Personensicherheitsprüfungsprozess involviert sind, regelmässig und bedarfsgerecht zu schulen und zu sensibilisieren.

- Bei der **IT-Prüfung** «Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS» beurteilte die IR VBS, ob die im VBS eingesetzten Prozesse für das Projekt- und Änderungsmanagement geeignet sind, die besonderen Anforderungen von Anwendungen mit künstlicher Intelligenz (KI) zu erfüllen. Handlungsbedarf zeigte sich u. a. darin, dass die spezifischen Anforderungen des Departements, welche nicht bereits durch Bundesstrategien und Vorgaben abgedeckt werden, analysiert und systematisch erhoben werden sollen. Auf dieser Grundlage ist ein departementaler KI-Massnahmenplan zu entwickeln, der Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeitplan und Überprüfungsmechanismen festlegt. Die Verwaltungseinheiten (VE) werden angewiesen, zeitnah eigene Umsetzungspläne zu den übergeordneten KI-Strategien bzw. zum departementalen KI-Massnahmenplan zu erarbeiten. Des Weiteren ist im Rahmen des Aufbaus des Portfoliomanagementsystems VBS zu prüfen, ob die KI-Anwendungen und -Projekte erfasst und entsprechend gekennzeichnet werden können. Ferner ist der Umgang mit KI-Systemen in die bestehenden Strukturen und etablierten Gremien miteinzubeziehen und die Thematik systematisch zu behandeln. Und nicht zuletzt ist der systematische Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der KI-Systeme im VBS gezielt zu fördern. Dazu soll ein bedarfsgerechtes modular aufgebautes Schulungsangebot entwickelt werden.

- Bei der **IT-Prüfung** «Digitalisierung im Bevölkerungsschutz» erhielt die IR VBS den Auftrag, die BABS-internen Prozesse sowie den Prozess bezüglich Alarmierung der Bevölkerung zu beurteilen. Daraus ergab sich für das für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), dass die Gremien gemäss Informatik- und Digitalisierungs-Governance BABS (IKT-D GOV BABS) rasch zu etablieren sind. Zudem soll die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der Schwerpunkte und Vorhaben der Informatik und Digitalisierung im BABS operationalisiert werden. Weiter sollen durch die Amtsdirektorin auf Basis der IKT-D GOV BABS verbindliche, messbare Zielvorgaben für die Digitalisierung mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen vereinbart und im Rahmen des periodischen Zielvereinbarungsprozesses beurteilt werden. Auch sind die bestehenden Prozessbeschreibungen und deren Dokumentationen mit den Prozesseignern bzw. -verantwortlichen zu überprüfen und zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere die geschäftsbereichsübergreifenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wenn nötig neu zu erstellen. Des Weiteren sind Kundenbedürfnisse systematisch zu erfassen, um die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und Einsatzorganisationen im Bereich der Alarmierung weiter zu verbessern. Nicht zuletzt ist im Rahmen der Weiterentwicklung der Alarmierungsarchitektur sicherzustellen, dass das Nachfolgesystem von Polyalert auch gegenüber längerfristigen Stromunterbrüchen geschützt ist und ein technisches Resilienzniveau erreicht, welches sich an den Schutzstandards der einsatzkritischen Systeme der Armee orientiert. Der Einbezug von Notstromversorgung, Redundanzkonzepten und physischer Härtung zentraler Systemkomponenten ist dabei integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Alarmierungsstrategie für die Bevölkerung.

- Weiter führte die IR VBS **Revisionen** der Jahresrechnung 2024 der Gruppe V sowie armasuisse Immobilien durch, wobei die Leitung für letztere der EFK oblag. Bei armasuisse Rüstung sowie beim Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) prüfte die IR VBS die Jahresrechnungen 2024 mittels einer prüferischen Durchsicht (Review). Aus den durchgeführten Prüfungen ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

- Zudem nahm die IR VBS insgesamt vier **Preisprüfungen** vor. Dabei beurteilte sie für den Rüstungschef bei Lieferanten des VBS Vor- und Nachkalkulationen von Verträgen, die nicht im Wettbewerb vergeben wurden.

Sämtliche Prüfungen des Jahres 2025 sind auf den nachfolgenden Seiten erläutert.

2 Die Interne Revision VBS

2.1 Führungsinstrument des Chefs VBS

Die IR VBS ist ein Führungsinstrument des Chefs VBS. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Risiken zu minimieren, Geschäftsprozesse weiterzuentwickeln und Mehrwerte im Departement zu schaffen. Ergänzend führt sie Beratungsmandate durch. Die IR VBS ist dem Chef VBS direkt unterstellt und administrativ dem Bereich PCDS im GS-VBS angegliedert.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Die IR VBS findet ihre rechtliche Grundlage in Art. 6 Bst. e der Organisationsverordnung für das VBS (OV-VBS), welche vom Bundesrat erlassen wurde. Darin ist festgehalten, dass die IR VBS dem GS-VBS administrativ zugeordnet ist. Basierend auf der OV-VBS findet die IR VBS auch in Art. 8 der Geschäftsordnung VBS (GO VBS) Niederschrift. Zudem ist die IR VBS ebenfalls in der Geschäftsordnung für das GS-VBS (GO GS-VBS) aufgeführt. Ergänzend dazu erliess die damalige Chefin VBS per 1. Januar 2025 die überarbeitete Geschäftsordnung Interne Revision VBS (GO IR VBS). Das Dokument erläutert in einer einfachen Form Strukturen und Prozesse der IR VBS. Die GO IR VBS wird mindestens jährlich mit dem Generalsekretär VBS besprochen.

In Anlehnung an Art. 11 Abs. 3 Finanzkontrollgesetz (FKG) erstellt die IR VBS einen Tätigkeitsbericht insbesondere mit dem Umfang und den Schwerpunkten der Prüfungen sowie den abgegebenen Empfehlungen. Sie legt diesen dem Chef VBS und seinen Direktunterstellten sowie der EFK jährlich vor.

2.3 Vollumfängliche Einbettung in die Governance des VBS

Basierend auf den rechtlichen Grundlagen ist die IR VBS vollumfänglich in die Governance des VBS, welches sich an das «Drei-Linien-Modell» anlehnt, eingebettet. Dieses Modell gibt einen systematischen Ansatz zur Identifikation und Handhabung von Organisationsrisiken vor und legt dar, auf welchen Stufen Aufsichtstätigkeiten ausgeübt werden (Details siehe Anhang 2).

Der Leiter der IR VBS pflegt zudem einen regelmässigen Kontakt mit dem Chef VBS und dem Generalsekretär VBS. Ferner dient ein laufender Austausch mit den Direktunterstell-

ten des Chefs VBS sowie anderen Entscheidungsträgern im Departement dazu, Prüfungen zu planen, Prüfergebnisse zu erläutern sowie das Wissen und Verständnis über das VBS zu vertiefen. Der laufende Dialog mit den Ansprechpartnern fördert die Einhaltung des Transparenzprinzips und unterstützt zudem das glaubwürdige Wirken der IR VBS nachhaltig. Ebenfalls wird damit sichergestellt, dass die IR VBS angemessen in den Führungsprozess eingebunden ist.

2.4 Mitgliedschaft beim Berufsverband IIAS

Am 7. April 2020 hat der Vorstand des «Institute of Internal Auditing Switzerland» (IIAS) die IR VBS als Unternehmensmitglied aufgenommen. Damit werden die Qualitätsansprüche an die internen Prüf- und Beratungsdienstleistungen, die einen wichtigen Teil der departementalen Aufsicht darstellen, weiter gefestigt.

Das IIAS ist die Berufsorganisation für interne Revision in der Schweiz und hat die nationale Vertretung des «Global Institute of Internal Auditors» inne. Im IIAS sind die internen Revisionsabteilungen der bedeutendsten privaten und öffentlichen Unternehmungen sowie von Verwaltungen mit Sitz in der Schweiz zusammengeschlossen.

Als Unternehmensmitglied hat sich die IR VBS verpflichtet, die Grundprinzipien für die berufliche Praxis der internen Revision einzuhalten.

2.5 Qualität durch Anwendung von Standards

Als Mitglied des IIAS erbringt die IR VBS ihre Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision. Dies stellt sicher, dass die internen Prüfungen und Beratungen im VBS eine hohe Qualität aufweisen.

Ebenfalls werden bei allen Prüf- und Beratungsmandaten die Vorgaben aus dem FKG sowie den Schweizer Prüfungsstandards angewendet.

Im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung beurteilt die IR VBS ihre Prozesse und Kontrollen, um sicherzustellen, dass die Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) und Art. 11 Abs. 1-4 des FKG eingehalten werden. Hierfür wird periodisch eine Selbstbeurteilung durchgeführt.

2.6 Gelebte «Unabhängigkeit» und «Objektivität»

Den Grundprinzipien der «Unabhängigkeit» sowie der «Objektivität» kommen bei allen Aktivitäten der IR VBS eine zentrale Bedeutung zu. Zum besseren Verständnis werden die offiziellen Begrifflichkeiten aus den Global Internal Audit Standards (GIAS) des IIA wiedergegeben:

«**Unabhängigkeit** ist definiert als die Freiheit von Bedingungen, die die Fähigkeit der Internen Revision beeinträchtigen, ihre Verantwortlichkeiten unvoreingenommen wahrzunehmen. Die Interne Revision kann die Zielsetzung der Internen Revision nur dann erfüllen, wenn die Revisionsleitung direkt an das Leitungs- und Überwachungsorgan berichtet, qualifiziert ist und auf einer Ebene innerhalb der Organisation positioniert ist, die es der Internen Revision ermöglicht, ihre Leistungen und Verantwortlichkeiten ohne Beeinflussung abzuliefern.»

«**Objektivität** ist eine unvoreingenommene Geisteshaltung, die es Internen Revisorinnen und Revisoren ermöglicht, professionelle Urteile zu fällen, ihre Verantwortung zu erfüllen und die Zielsetzung der Internen Revision ohne Kompromisse zu erreichen. Eine unabhängig positionierte Interne Revision unterstützt die Objektivität der Internen Revisorinnen und Revisoren.»

Alle Mitarbeitenden der IR VBS bescheinigen mit einer jährlichen Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit und Objektivität (Ethikkodex), dass sie ihre Tätigkeit unabhängig und frei von Interessenkonflikten ausüben. Zudem übernimmt die IR VBS keine operationellen Aufgaben.

2.7 Fortwährender Dialog

Die Arbeiten der IR VBS finden stets im Dialog mit ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern statt. Die Prüfberichte sind aufs Wesentliche fokussiert, klar formuliert und angemessen in der Tonalität.

2.8 Erprobte Prüfmethodik

Bei allen Prüfungen wendet die IR VBS einen risikoorientierten Prüfansatz an, welcher auf dem Grundsatz des Dialogs basiert. Das heisst, die IR VBS möchte stets die Risiken jedes Prüfobjektes genau verstehen und einschätzen können. Dabei analysiert sie oft in einem ersten Schritt Dokumente und führt in einem zweiten Schritt Gespräche durch (meistens strukturierte qualitative Befragungen). Zudem wendet die IR VBS, falls angebracht, umfassende Datenanalysen an oder führt Begehungen von Örtlichkeiten durch. Auch kann sie von externen Parteien Drittbestätigungen (z. B. Bankbestätigungen) einverlangen. Das Prüfvorgehen wird jedoch stets individuell auf den jeweiligen Prüfauftrag angepasst.

2.9 Gut ausgebildete Mitarbeitende

In der IR VBS arbeiten insgesamt neun Prüfexpertinnen und Prüfexperten, welche aus verschiedenen Fachrichtungen Erfahrungen mitbringen (z. B. aus der Wirtschafts- oder Informatikprüfung). Ein Prüfexperte betreut mit rund 20 Prozent seiner Arbeitszeit den Bereich Qualitätssicherung. Zudem ist eine Person in der Administration beschäftigt. Alle Mitarbeitenden der IR VBS bilden sich laufend in den relevanten Fachgebieten weiter, um einerseits zielgerichtete Prüfungen durchführen sowie andererseits gültige Akkreditierungen und Zertifizierungen erwerben bzw. aufrechterhalten zu können. Die IR VBS verfügt

per Ende 2025 über insgesamt vier zertifizierte Prüfexpertinnen und Prüfexperten. In diesem Jahr wurde der Fokus vermehrt auf die Digitalisierung und Cybersicherheit gelegt.

2.10 Proaktive Anwendung des Öffentlichkeitsprinzips

Im Auftrag der Departementsleitung werden seit dem 27. April 2016 die Prüfberichte der IR VBS, welche nicht vertraulich klassifiziert sind, veröffentlicht. Damit fördert das VBS die Transparenz beim Verwaltungshandeln. Auch im Jahr 2025 wurden die Prüfberichte im Einklang mit dem Öffentlichkeitsgesetz (BGÖ) und der Öffentlichkeitsverordnung (VBGÖ) laufend auf der Internetseite des Departements publiziert. Der Lead zum Vollzug der Publikation der jeweiligen Berichte liegt bei der Kommunikation VBS (Komm VBS). Die IR VBS publiziert keine Berichte selbstständig. Jedoch unterstützt sie bei Anfragen von Medienschaffenden die Komm VBS.

2.11 Wiederkehrende Wirksamkeitsprüfung der Eidgenössischen Finanzkontrolle

Gemäss FKG überwacht die EFK die Aufgabenerfüllung und die Wirksamkeit der internen Revisionen der Bundesverwaltung. Alle Mitglieder des IIAS müssen sich alle fünf Jahre einer solchen externen Qualitätsbeurteilung unterziehen. Dabei wird überprüft, ob die GIAS eingehalten werden. Die letzte Wirksamkeitsprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaft im Auftrag der EFK hat im August 2023 stattgefunden. Die IR VBS erreichte dabei ein sehr gutes Gesamtergebnis.

3 Planung der Prüfungen

Die IR VBS legt dem Chef VBS jeweils im November den Prüfplan für das darauffolgende Jahr vor. Hierzu beurteilt die IR VBS in einem strukturierten Prozess die verschiedenen internen und externen Risikofaktoren im Departement und dokumentiert die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser Prozess erfolgt in Übereinstimmung mit den GIAS sowie der GO IR VBS.

3.1 Verantwortlichkeiten im Planungsprozess

Es liegt in der Verantwortung des Leiters der IR VBS, in der Jahresplanung die Prioritäten nach Risikokriterien und im Einklang mit den Organisationszielen selbstständig und unabhängig festzulegen. Ergänzend dazu kommt, dass im Rahmen der Erstellung der Prüfplanung jedes Jahr sämtliche Direktunterstellten des Chefs VBS angefragt werden, ob sie Prüfthemen einbringen wollen. Die Themenvorschläge werden je nach Wesentlichkeit berücksichtigt. Die IR VBS führt diesen Planungsprozess jeweils im dritten und vierten Quartal durch. Die Jahresplanung wird anschliessend mit dem Chef VBS besprochen.

3.2 Risikobeurteilung 2025

Zur Beurteilung der Risiken und der möglichen Prüfthemen werden unter anderem das integrierte Risikomanagement des VBS, die Departementsziele, die quartalsweisen Controllingdokumente sowie die Berichterstattung zu den Top-Projekten VBS herangezogen. Weitere Erkenntnisse zu laufenden Geschäften werden zudem aus der Durchsicht von Protokollen (mehrheitlich auf Stufe Departement) gewonnen. Ebenfalls werden während dem Jahr Gespräche mit Kaderpersonen und Mitarbeitenden im VBS geführt. Dabei werden, ergänzend zur Risikobeurteilung, zusätzliche Risiken und potenzielle Prüfobjekte evaluiert und besprochen. Die systematische Beurteilung des Risikouniversums wird durch die Teammitglieder der IR VBS, aber auch durch weitere Fachexperten im Departement vorgenommen. Diese Erkenntnisse lässt der Leiter der IR VBS in die jährliche Prüfplanung einfließen.

Die Risikobeurteilung für das Jahr 2025 zeigte, dass im VBS die Risiken in den Bereichen der Informationssicherheit, der langfristigen Projekte, der grösseren Beschaffungen, der Lager- und Liegenschaftsbewirtschaftung insbesondere der Armee, der Aufsicht über die effiziente Mittelverwendung sowie der Steuerung namentlich der bundeseigenen Unternehmen und Compliance dominieren.

3.3 Preisprüfungen

Der Entscheid, bei welchen Lieferanten eine Preisprüfung durchgeführt werden soll, wird ebenfalls in einem risikoorientierten Prozess getroffen. Auch hierbei werden die Vorgaben zur Unabhängigkeit stets eingehalten. Die Analysearbeiten, ob in den jeweiligen Vertragsdokumenten ein Einsichtsrecht besteht, erfolgt in Abstimmung mit armasuisse.

3.4 Koordination mit anderen Prüf- und Überwachungsorganen

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird die Prüfplanung der IR VBS stets mit der EFK, der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle sowie der Unabhängigen Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten abgestimmt. An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass mit der EFK ein periodischer Austausch stattfindet. Dabei werden jeweils die laufenden Prüfungen sowie die relevanten Prüfergebnisse gegenseitig ausgetauscht. Der EFK werden zudem sämtliche Prüfberichte zur Verfügung gestellt.

3.5 Ressourceneinsatz

Die IR VBS verfügt über 8.7 Vollzeitstellen. Daraus resultierten für das Jahr 2025 rund 1100 Ressourcentage, welche für Prüfungen und Beratungen eingesetzt werden können. Um kurzfristige Bedürfnisse des Chefs VBS abdecken zu können, wird jeweils eine kleine Kapazitätsreserve eingeplant. Je nach Komplexität der Prüfthematik wird für eine Prüfung ein Ressourceneinsatz zwischen 10 und 60 Tagen eingeplant. Eine detaillierte Aufschlüsselung zu den effektiv verwendeten Ressourcen ist im Anhang 1 dargestellt.

3.6 Genehmigung der Prüfplanung 2025

Die Chefin VBS genehmigte die Prüfplanung 2025 am 14. November 2024.

4 Statistische Angaben zu den Arbeiten der Internen Revision VBS

Von der Prüfplanung 2025 führte die IR VBS insgesamt 29 Arbeiten durch. Diese teilen sich auf die nachfolgenden Produkte auf:

<i>Produkte</i>	<i>Planung 2025</i>	<i>Nicht durchgeführt</i>	<i>Zusätzlich beauftragt</i>	<i>Abgeschlossene Arbeiten Vorjahr</i>	<i>Arbeiten 2025</i>
Abklärungen	9	-3	0	+1	7
IT-Prüfungen	3	0	0	0	3
Revisionen	10	0	0	0	10
Preisprüfungen	3	-1	+2	0	4
Beratungen	0	0	+2	0	2
Interne Projekte	3	0	0	0	3
Total	28	-4	+4	+1	29

5 Prüfungen 2025

Analog zur Prüfplanung ist dieses Kapitel in führungsunterstützende Prüfungen (blau hinterlegt) sowie Finanzprüfungen (rot hinterlegt) unterteilt. Basierend auf der Prüfplanung werden nachfolgend in einer zusammengefassten Form die wesentlichen Erkenntnisse aus den durchgeführten Prüfungen erläutert. Sofern in den Prüfberichten ein Handlungsbedarf aufgezeigt wird, beauftragt der Chef VBS jeweils die VE schriftlich, die Empfehlungen umzusetzen. Über die Umsetzung dieser Massnahmen führt die IR VBS ein Monitoring.

5.1 Abklärungen

Im Rahmen von Abklärungen prüft und beurteilt die IR VBS u. a. die Governance, das Risikomanagement und die internen Steuerungs- und Kontrollprozesse sowie die Organisationsstrukturen im VBS und erstellt dazu einen Bericht. Folgende Abklärungen wurden im Jahr 2025 durchgeführt:

A 2025-02	Personensicherheitsprüfungen (PSP)
Kurzbeschreibung	Aus Sicherheitsgründen werden im Zusammenhang mit Anstellungen und bei der Rekrutierung von Armeeangehörigen Personensicherheitsprüfungen durchgeführt. Idealerweise sollten diese Sicherheitserklärungen vor dem Einsatz vorliegen. Die IR VBS prüft, ob die Vorgaben eingehalten werden.
Geprüfte VE	Staatssekretariat für Sicherheitspolitik SEPOS
Bericht	27. November 2025
Empfehlungen	<p>Die IR VBS empfiehlt dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS),</p> <ul style="list-style-type: none">– die Bewirtschaftung der Funktionenlisten sowie die Kernprozesse (u. a. Einleitung, Durchführung sowie ordentliche Wiederholung der Prüfungen) weiter zu digitalisieren und vermehrt zu automatisieren.– die Anbindung weiterer Registerabfragen zu prüfen. Gegebenenfalls sind die rechtlichen Grundlagen anzupassen bzw. zu schaffen.– eine Vorgabe zu erarbeiten, welche bei Sicherheitserklärungen mit Vorbehalt sowie Risiko- und Feststellungserklärungen eine schriftliche Beurteilung im Umgang mit Sicherheitsrisiken durch die entscheidende Stelle erfordert. Zudem ist zu prüfen, inwiefern sich der Aufwand insbesondere für Auslandsabklärungen oder das Abwarten von Urteilen bei hängigen Verfahren reduzieren lässt, bevor allenfalls eine Feststellungserklärung ausgestellt wird.– in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA), Artikel 43 Absatz 3 des Informationssicherheitsgesetzes (ISG) dahingehend zu überprüfen, ob eine Melde- und Dokumentationspflicht der vorgesetzten Stelle über erhöhte Risiken zielführend wäre.– in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA) zu prüfen, inwiefern die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert oder neue Bestimmungen geschaffen werden müssen, um inskünftig Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder bundesnaher Betriebe einer Personensicherheitsprüfung unterziehen zu können.– in Zusammenarbeit mit den Eignerstellen in den Departementen, die Rollen und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einleitung von Personensicherheitsprüfungen zu klären.– diejenigen Mitarbeitenden, welche im Personensicherheitsprüfungsprozess involviert sind, regelmässig und bedarfsgerecht zu schulen und zu sensibilisieren.
Massnahme	Der Chef VBS ordnete am 30. Januar 2026 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2026 an.

A 2025-03	Jugend+Sport (J+S): Abrechnungsprozess
Kurzbeschreibung	Seit dem 2023 erfolgt der Abrechnungsprozess J+S über die Nationale Datenbank Sport (NDS). Die IR VBS prüft den Abrechnungsprozess insbesondere hinsichtlich Effizienz und wirtschaftliche Mittelverwendung.
Geprüfte VE	BASPO
Bericht	7. August 2025
Empfehlungen	Die IR VBS empfiehlt dem Bundesamt für Sport (BASPO) <ul style="list-style-type: none"> – sicherzustellen, dass die Prüf- und Kontrollkonzepte finalisiert werden. – zu gewährleisten, dass die Kantone ab dem Jahr 2025 die jährliche Berichterstattung zu ihren durchgeführten Kontrolltätigkeiten dem BASPO einreichen. Zudem hat das BASPO seine Stichprobenprüfungen im Programm Jugend und Sport nachweislich zu dokumentieren. – die Kontrolltätigkeiten in der Nationalen Datenbank für Sport einheitlich zu dokumentieren.
Massnahme	Der Chef VBS ordnete am 19. September 2025 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 30. Juni 2026 an.
A 2025-04	Ausbildungsgutschrift der Armee
Kurzbeschreibung	Dem Milizkader der Armee, welche die Kaderschule und den praktischen Dienst für die Ausbildung zum Unteroffizier, zum höheren Unteroffizier oder zum Offizier, bis Stufe Stäbe der Truppenkörper erfolgreich absolviert haben, kann der Bund einen finanziellen Betrag gutschreiben, den sie für zivile Ausbildungen beziehen können (Art. 29a Abs. 1 Militärgesetz). Die IR VBS prüft, ob die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Ausserdem beurteilt sie die mit dem Förderinstrument gemachten Erfahrungen und beurteilt, ob die geltenden Parameter nach wie vor Sinn machen oder allenfalls neu ausgestaltet werden sollten.
Geprüfte VE	Gruppe V
Bericht	17. Februar 2026
Empfehlungen	Die IR VBS empfiehlt der Gruppe Verteidigung (Gruppe V), <ul style="list-style-type: none"> – die Altlasten bei der Ausbildungsgutschrift bis im Frühling 2026 abzuarbeiten. Weiter sind die Unterstützungsleistungen so auszurichten, dass die Gesuche in angemessener Frist abgearbeitet werden können. – den Prozess Ausbildungsgutschrift zu vereinfachen und effizienter auszugestalten. Spätestens mit der Ablösung von PISA im Jahr 2030 ist der Prozess weiter zu automatisieren. – im Abschluss der Gruppe Verteidigung eine Eventualverbindlichkeit für potenzielle zukünftige Ansprüche aus Ausbildungsgutschrift auszuweisen. Weiter ist für berechnete, aber noch nicht ausbezahlte Anträge über einer Million eine Rückstellung zu verbuchen. – das Prognosemodell «zu erwartende Verpflichtungen aus Ausbildungsgutschrift» weiterzuentwickeln, damit die effektiv zu erwartenden Verpflichtungen ersichtlich sind.
Massnahme	Die Beauftragung zur Umsetzung der Empfehlungen durch den Chef VBS wird voraussichtlich Mitte März 2026 erteilt.

A 2025-05	
Kurzbeschreibung	Rekrutierungszentren der Armee Militärdienstpflichtige Personen unterliegen ab dem 18. Altersjahr der Stellungspflicht und werden durch die zuständige kantonale Militärbehörde zum obligatorischen Orientierungstag aufgeboten. Frauen im Alter von 18 Jahren werden zum Orientierungstag eingeladen; ihre Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Gegenstand der Prüfung waren die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen, die operativen Rekrutierungsprozesse, der Einsatz von IT-Systemen, die Standorte (Aarau, Mels, Monteceneri, Payerne, Rüti und Sumiswald) und Infrastruktur der Rekrutierungszentren (Rekr Zen), Aspekte der Wirtschaftlichkeit sowie zentrale Zukunfts- und Entwicklungsfragen. Ziel der Prüfung war, die Beurteilung der Zweckmässigkeit, Rechtmässigkeit, Effizienz und Zukunftsfähigkeit des Rekrutierungssystems.
Geprüfte VE	Gruppe V
Bericht	pendent
Kommentar	Der Prüfauftrag wurde am 21. Juli 2025 erteilt. Die Prüfung befindet sich aktuell in der Berichterstattungsphase. Der Prüfbericht wird voraussichtlich Mitte März 2026 vorliegen.
A 2025-06	
Kurzbeschreibung	Überprüfung der als erledigt gemeldeten Massnahmen Aus den Prüfungen der IR VBS resultieren laufend Massnahmen. Im Rahmen dieser Abklärung soll aufgezeigt werden, ob die Massnahmen in angemessener Form umgesetzt worden sind.
Geprüfte VE	Gruppe V
Bericht	12. Februar 2026
Empfehlung	Die IR VBS spricht keine neuen Empfehlungen aus, diverse bereits als erledigt gemeldete Massnahmen werden im Massnahmenmonitoring der IR VBS jedoch wieder geöffnet und weiterhin als pendent geführt.
Massnahme	Keine
A 2025-07	
Kurzbeschreibung	Personalprozesse im Generalsekretariat (GS-VBS) Im Personalbereich des GS-VBS sollen die verschiedenen Prozesse (u. a. Bewerbungsprozess, Personalzeitmanagement, Beanspruchung von Vergünstigungen) geprüft werden. Die IR VBS beurteilt dabei, ob die rechtlichen Grundlagen und die Vorgaben eingehalten werden.
Geprüfte VE	GS-VBS
Bericht	27. Oktober 2025
Empfehlungen	Die IR VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), <ul style="list-style-type: none"> – die Organisationsstruktur beim Personalbereich Generalsekretariat VBS zu vereinfachen, damit die Kommunikation innerhalb des Personalbereichs optimiert wird und der Informationsfluss durchgehend sichergestellt ist. – für sämtliche lohnrelevanten Mutationen ein Vieraugenprinzip zu implementieren und die Stellvertreterregelung beim Personalrechnungswesen Generalsekretariat VBS zu definieren und schriftlich festzuhalten. – im Rahmen der Neueinführung der Prozesse durch das Eidgenössische Personalamt, die wesentlichen Personalprozesse mit den dazugehörigen Schlüsselkontrollen festzulegen und zu dokumentieren.
Massnahme	Der Chef VBS ordnete am 16. November 2025 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 30. Juni 2026 an.

5.2 IT-Prüfungen

Mittels IT-Prüfungen beurteilt die IR VBS Sachverhalte aus dem Bereich der Cyber- und Informationssicherheit im VBS. Im Jahre 2025 wurden folgende IT-Prüfungen durchgeführt:

I 2025-01	Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS
Kurzbeschreibung	Im VBS werden vermehrt Anwendungen eingeführt und unterhalten, die im Zusammenhang mit KI stehen bzw. auf KI-Technologien basieren. Die IR VBS beurteilt, ob die im VBS eingesetzten Prozesse für das Projekt- und Änderungsmanagement geeignet sind, die besonderen Anforderungen von Anwendungen mit KI zu erfüllen. Dabei steht insbesondere im Fokus, ob zentrale Aspekte wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme systematisch sichergestellt werden.
Geprüfte VE	VBS
Bericht	5. Dezember 2025
Empfehlungen	Die IR VBS empfiehlt <ul style="list-style-type: none">– dem Generalsekretariat (GS-VBS), dass die spezifischen Anforderungen des Departements, welche nicht bereits durch Bundesstrategien und Vorgaben abgedeckt werden, analysiert und systematisch erhoben werden. Auf dieser Grundlage ist ein departementaler KI-Massnahmenplan zu entwickeln, der Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeitplan und Überprüfungsmechanismen festlegt.– dem Generalsekretariat (GS-VBS) im Rahmen des Aufbaus des Portfoliomanagementsystems VBS zu prüfen, ob die KI-Anwendungen und -Projekte erfasst und entsprechend gekennzeichnet werden können. Eine solche Übersicht soll Transparenz schaffen, eine koordinierte Entscheidungsfindung für den Mittel-/Ressourceneinsatz und die Nutzung von Synergien zwischen den Verwaltungseinheiten ermöglichen.– dem Generalsekretariat (GS-VBS), den Umgang mit KI-Systemen in die bestehenden Strukturen und etablierten Gremien miteinzubeziehen und die Thematik systematisch zu behandeln.– den Verwaltungseinheiten, zeitnah eigene Umsetzungspläne zu den übergeordneten KI-Strategien bzw. zum departementalen KI-Massnahmenplan zu erarbeiten.– dem Generalsekretariat (GS-VBS), den systematischen Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der KI-Systeme im VBS gezielt zu fördern. Dazu soll ein bedarfsgerechtes modular aufgebautes Schulungsangebot entwickelt werden. Die grundlegende Schulung zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen soll durch die bundesweiten Angebote des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) abgedeckt werden. Darüber hinaus sollen fachspezifische Aus-/Weiterbildungen durch das VBS unterstützt werden.
Massnahme	Der Chef VBS ordnete am 27. Januar 2026 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 31. Dezember 2026 an.

I 2025-02**Digitalisierung im Bevölkerungsschutz**

Kurzbeschreibung	Die Digitalisierung ist für den Bevölkerungsschutz unerlässlich geworden. Das BABS erkennt die Notwendigkeit, ihre Prozesse und Systeme zu digitalisieren, um auf dem aktuellen Stand der Technik zu bleiben. Die IR VBS beurteilt zwei Prozesse: Die BABS-internen Prozesse sowie den Prozess bezüglich Alarmierung der Bevölkerung.
Geprüfte VE	BABS
Bericht	2. Juli 2025
Empfehlungen	<p>Die IR VBS empfiehlt dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS),</p> <ul style="list-style-type: none">– die Gremien gemäss Informatik- und Digitalisierungs-Governance BABS (IKT-D GOV BABS) rasch zu etablieren. Zudem soll die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der Schwerpunkte und Vorhaben der Informatik und Digitalisierung im BABS operationalisiert werden. Auch sollen eine Übersicht über die aktuellen Geschäfts- und Digitalisierungsumgebungen erstellt und der digitale Reifegrad des BABS regelmässig beurteilt werden.– bzw. der Amtsdirektorin auf Basis der IKT-D GOV BABS verbindliche, messbare Zielvorgaben für die Digitalisierung mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen zu vereinbaren und im Rahmen des periodischen Zielvereinbarungsprozesses zu beurteilen. Dies beinhaltet auch die Festlegung von Verantwortlichkeiten, Prioritäten und Kontrollmechanismen zur Fortschrittsmessung und Erfolgskontrolle.– die bestehenden Prozessbeschreibungen und deren Dokumentationen mit den Prozesseignern bzw. -verantwortlichen zu überprüfen und zu überarbeiten. Dabei sind insbesondere die geschäftsbereichs-übergreifenden Prozesse kritisch zu hinterfragen und wenn nötig neu zu erstellen. Abschliessend sind sie durch die Geschäftsleitung freizugeben.– die Kundenbedürfnisse systematisch zu erfassen, um die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und Einsatzorganisationen im Bereich der Alarmierung weiter zu verbessern. Zudem sind diese frühzeitig in den Prozess der Entwicklung des Nachfolgesystems von Polyalert einzubeziehen.– im Rahmen der Weiterentwicklung der Alarmierungsarchitektur sicherzustellen, dass das Nachfolgesystem von Polyalert auch gegenüber längerfristigen Stromunterbrüchen geschützt ist und ein technisches Resilienzniveau erreicht, welches sich an den Schutzstandards der einsatzkritischen Systeme der Armee orientiert. Der Einbezug von Notstromversorgung, Redundanzkonzepten und physischer Härtung zentraler Systemkomponenten ist dabei integraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Alarmierungsstrategie für die Bevölkerung. Darüber hinaus ist die Resilienz von systemkritischen Komponenten gezielt und risikoorientiert auf elektromagnetische Impulse (EMP) zu prüfen.
Massnahme	Der Chef VBS ordnete am 11. Juli 2025 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 30. Juni 2026 an.

I 2025-03	Informationssicherheit beim Beschaffungs- und Vertragsmanagement
Kurzbeschreibung	Im VBS werden jedes Jahr eine Vielzahl an Verträgen mit externen IT-Lieferanten abgeschlossen. Dabei gilt es die Informationssicherheit sicherzustellen. Die IR VBS beurteilt, inwiefern der Aspekt der Informationssicherheit im Beschaffungs- und Vertragsmanagementprozess berücksichtigt wird.
Geprüfte VE	armasuisse
Bericht	12. Februar 2026
Empfehlung	Die IR VBS empfiehlt armasuisse, über die Bedarfsstelle sicherzustellen, dass die Anforderungen an die Informationssicherheit für jedes Beschaffungsvorhaben erfüllt werden, um einen effizienten Beschaffungsablauf zu gewährleisten.
Massnahme	Die Beauftragung zur Umsetzung der Empfehlung durch den Chef VBS wird voraussichtlich Mitte März 2026 erteilt.

5.3 Revisionen

Nebst Abklärungen, IT-Prüfungen und Beratungen führt die IR VBS auch Revisionen durch. Dabei prüft und beurteilt die IR VBS Sachverhalte aus dem Bereich der Finanzen. Dazu gehören unter anderem die Prüfungen der Bundesrechnung sowie des internen Kontrollsystems (IKS). Im Jahre 2025 wurden folgende Revisionen abgeschlossen:

R 2025-01	Bundesrechnung 2024 – Gruppe V
Kurzbeschreibung	Die Gesamtverantwortung für die Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. In deren Auftrag und nach deren Vorgaben prüfte die IR VBS die Jahresrechnung 2024 der Gruppe V.
Geprüfte VE	Gruppe V (A Stab)
Bericht	12. März 2025
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2025-02	Bundesrechnung 2024 – armasuisse Immobilien
Kurzbeschreibung	Die Gesamtverantwortung für die Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. Unter der Leitung der EFK wurden durch die IR VBS entsprechende Prüfhandlungen für die Jahresrechnung 2024 von ar Immobilien durchgeführt.
Geprüfte VE	armasuisse (ar Immobilien)
Bericht	17. März 2025
Kommentar	Die Berichterstattung für die Jahresrechnung 2024 – ar Immobilien erfolgte durch die EFK, weshalb Empfehlungen und Massnahmen durch die EFK ausgesprochen wurden.

R 2025-03	Bundesrechnung 2024 – armasuisse Rüstung
Kurzbeschreibung	Die Prüfung der Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. In deren Auftrag und nach deren Vorgaben führte die IR VBS für die Jahresrechnung 2024 von ar Rüstung eine prüferische Durchsicht (Review) durch.
Geprüfte VE	armasuisse (ar Rüstung)
Bericht	3. März 2025
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2025-04	Bundesrechnung 2025 – swisstopo
Kurzbeschreibung	Die Prüfung der Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. In deren Auftrag und nach deren Vorgaben führte die IR VBS für die Jahresrechnung 2024 des Bundesamtes für Landestopografie (swisstopo) eine prüferische Durchsicht (Review) durch.
Geprüfte VE	swisstopo
Bericht	3. März 2025
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2025-05	Jahresrechnung 2024 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)
Kurzbeschreibung	Im Auftrag der Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) führte die IR VBS bei der Jahresrechnung 2024 des SVS vereinbarte Prüfhandlungen durch.
Geprüfte VE	GS-VBS
Bericht	24. März 2025
Empfehlung	Die IR VBS empfiehlt dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), bei der Rechnungsstellung 2025 an die KKJPD die Hälfte von 5 471 Franken, d. h. 2 735.50 Franken, nachzubelasten. Zudem ist künftig für Fachkonferenzen mit Kosten grösser 50 000 Franken beim Generalsekretär VBS eine Bewilligung einzuholen.
Massnahme	Keine
R 2025-06	Jahresrechnung 2024 – Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)
Kurzbeschreibung	Basierend auf den rechtlichen Grundlagen des Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB) führte die IR VBS für die Jahresrechnung 2024 des SVB eine prüferische Durchsicht (Review) durch.
Geprüfte VE	Gruppe V (Kdo Ausb)
Bericht	11. Juni 2025
Empfehlung	Die IR VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), die Aufsicht für den SVB neu bei den Ressourcen (insb. bei den Finanzen) anzugliedern.
Massnahme	Keine

R 2025-07	Bundesrechnung 2024 – IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe V
Kurzbeschreibung	Basierend auf Instruktionen, welche die EFK vorgegeben hat, prüfte die IR VBS das IKS im Lagerprozess der Gruppe V. Der Fokus wurde auf die Existenz und Wirksamkeit des IKS gelegt.
Geprüfte VE	Gruppe V (A Stab)
Bericht	24. November 2025
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2025-08	Bundesrechnung 2024 – IKS-Prüfung Anlagenprozesse armasuisse
Kurzbeschreibung	Basierend auf Instruktionen, welche die EFK vorgegeben hat, prüfte die IR VBS das IKS im Anlagenprozess von armasuisse. Der Fokus wurde auf die Existenz und Wirksamkeit des IKS gelegt.
Geprüfte VE	armasuisse
Bericht	10. November 2025
Empfehlung	Keine
Massnahme	Keine
R 2025-09	Bundesrechnung 2025 – Zwischenrevision Gruppe V
Kurzbeschreibung	Als Vorbereitung zur Revision der Jahresrechnung 2025 der Gruppe V führte die IR VBS zu ausgewählten finanzrelevanten Themen eine Zwischenrevision durch.
Geprüfte VE	Gruppe V (A Stab)
Bericht	–
Kommentar	Die Ergebnisse dieser Zwischenrevision fliessen vollumfänglich in die Berichterstattung zur Jahresrechnung 2025 der Gruppe V ein. Daher erfolgte für diese Zwischenrevision keine gesonderte formelle Berichterstattung.
R 2025-10	Bundesrechnung 2025 – Zwischenrevision armasuisse
Kurzbeschreibung	Die Gesamtverantwortung für die Bundesrechnung obliegt gemäss FKG der EFK. Unter der Leitung der EFK wurden durch die IR VBS entsprechende Prüfhandlungen für die Jahresrechnung 2025 von armasuisse durchgeführt.
Geprüfte VE	armasuisse
Bericht	–
Kommentar	Die Ergebnisse dieser Zwischenrevision fliessen vollumfänglich in die Berichterstattung zur Jahresrechnung 2025 von armasuisse ein. Daher erfolgte für diese Zwischenrevision keine gesonderte formelle Berichterstattung.

5.4 Preisprüfungen

Das VBS vergibt die Aufträge grundsätzlich im Wettbewerb. Bei fehlendem Wettbewerb wird mit den Lieferanten ein Einsichtsrecht vereinbart. Dieses auf der Verordnung über das öffentliche Beschaffungsrecht (VöB) basierende Einsichtsrecht erlaubt der Prüfungsstelle, die Vor- und/oder Nachkalkulation des entsprechenden Vertrags zu beurteilen. Insbesondere geht es dabei um die Angemessenheit und Vertretbarkeit der verhandelten Preise. Durch die Aufnahme des Einsichtsrechts im Vertrag und mittels durchgeführter Preisprüfungen können die Vertragspartner sensibilisiert und die finanziellen Risiken des VBS reduziert werden. Die Preisprüfungen führt die IR VBS zugunsten des Rüstungschefs durch. Diese Arbeiten stimmt sie eng mit armasuisse und der EFK ab.

Die IR VBS führte im Berichtsjahr insgesamt vier Preisprüfungen bei externen Schweizer Lieferanten durch.

5.5 Beratungen

Bei Beratungen unterstützt die IR VBS die Linien- und Stabsstellen mit einer unabhängigen und objektiven Sichtweise zu einem mit dem Auftraggeber vereinbarten Sachverhalt. Beratungen sind meist von kurzer Dauer und enden grundsätzlich mit einer informellen Berichterstattung (z. B. Faktenblatt oder Präsentation). Die IR VBS hat im Jahr 2025 zwei Beratungen durchgeführt. Einerseits bei Swiss Olympic zum neuen Verbandsfördermodell und andererseits bei der Gruppe V im Zusammenhang mit der Abrechnung von externen Dienstleistungen.

5.6 Interne Projekte

Neben den ordentlichen Prüf- und Beratungsmandaten führte die IR VBS im Berichtsjahr folgende wesentlichen internen Projekte durch:

Nummer	Thema
---------------	--------------

1	Tätigkeitsbericht 2025
----------	-------------------------------

Die IR VBS ist verpflichtet, für das jeweils vergangene Kalenderjahr einen Tätigkeitsbericht zu verfassen. Dieser wurde am 27. Februar 2025 der damaligen Chefin VBS vorgelegt. Im Anschluss wird das Dokument den Verwaltungseinheiten sowie bundesinternen Anspruchsgruppen (z. B. der EFK, AB-ND, PVK) zugänglich gemacht.

2	Digitalisierungsbestrebungen
----------	-------------------------------------

Seit 2020 dokumentiert die IR VBS sämtliche Prüfungen in Acta Nova. Die Prozesse in Acta Nova werden laufend ausgebaut und die Abwicklung der Geschäfte erfolgt heute mehrheitlich über das Geschäftsverwaltungssystem.

3	Prüfplanung 2026
----------	-------------------------

Die IR VBS ist verpflichtet, für das jeweils kommende Jahr eine risikoorientierte Prüfplanung zu erstellen. Die Prüfplanung 2026 wurde am 11. November 2025 vom Chef VBS genehmigt. Im Anschluss wird das Dokument den Verwaltungseinheiten sowie bundesinternen Anspruchsgruppen (z. B. der EFK, AB-ND, PVK) zugänglich gemacht.

5.7 Im Jahr 2025 abgeschlossene Prüfungen aus der Prüfplanung 2024

Nachfolgende Abklärung konnte im Jahr 2025 zum Abschluss gebracht werden:

A 2024-04	Einkauf von externen Dienstleistungen im VBS
Kurzbeschreibung	Das VBS schliesst jedes Jahr Dienstleistungs- und Beratungsverträge mit externen Partnern ab. Idealerweise sollte auf Personalressourcen innerhalb der Bundesverwaltung zurückgegriffen werden, bevor externe Aufträge vergeben werden. Die IR VBS prüfte, ob die entsprechenden Vergaben in Übereinstimmung mit den Weisungen über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen (WDL) erfolgte. Die Prüfung sollte dabei namentlich aufzeigen, ob vor der externen Vergabe nachweislich sämtliche internen Möglichkeiten in Bezug auf Personalressourcen und Fachwissen ausgeschöpft worden sind.
Geprüfte VE	VBS
Bericht	22. Oktober 2025
Empfehlungen	Die IR VBS empfiehlt <ul style="list-style-type: none">– den Bedarfsträgern und Linienverantwortlichen, vor der Auslösung von Aufträgen für externe Dienstleistungen und Beratermandaten diese kritischer zu hinterfragen und in Zukunft messbar zu reduzieren.– den Verwaltungseinheiten, bei Beratungen und externen Dienstleistungen den Knowhow-Transfer von erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sicherzustellen, um die Kernkompetenzen intern zu festigen, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.– den Bedarfskoordinatorinnen und Bedarfskoordinatoren, in ihren Bereichen regelmässig Schulungen durchzuführen, um auf die Einhaltung des Beschaffungsprozesses für Beratungen und externe Dienstleistungen sowie sensibler Sachverhalte hinzuweisen.– den Verwaltungseinheiten, die Weisungen über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen (WDL), insbesondere die Ziffer 6 Absatz 3 «Spezielle Vorgaben», konsequenter anzuwenden.
Massnahme	Der Chef VBS ordnete am 27. Januar 2026 die Umsetzung der Empfehlungen bis am 30. Juni 2026 an.

5.8 Übersicht zu den Abweichungen von der Jahresplanung 2025

Folgende geplante Prüfungen wurden nicht durchgeführt (und allenfalls auf später verschoben):

Nummer	Prüftitel	Geplant	Kommentar
A 2025-01	Dienstfahrzeuge für Berufsmilitär	Gruppe V	Infolge veränderter Prioritäten wird diese Prüfung auf das Jahr 2027 verschoben.
A 2025-08	Prüfung der Wirksamkeit von Empfehlung 3 des Berichtes von Deloitte Projekt «Beschaffungen VBS»	Gruppe V	Aufgrund der verstärkten Aufsicht im Departement und von Umstrukturierungen im GS-VBS (der Bereich Planung, Controlling, Digitalisierung, Sicherheit wurde gebildet) und den initiierten Arbeiten im Bereich der Steuerung von Projekten, wird diese Prüfung nicht durchgeführt.
A 2025-09	Militärische Katastrophenhilfe	Gruppe V	Infolge Ressourcenengpässen wird diese Prüfung ins vierte Quartal 2026 verschoben.
P 2025-02	Preisprüfung bei externen Lieferanten des VBS	armasuisse + externer Lieferant	Infolge Ressourcenengpässen wird diese Prüfung ins vierte Quartal 2026 verschoben.

Alle diese Anpassungen zur Jahresplanung 2025 wurden mit dem Generalsekretär VBS abgestimmt.

5.9 Fraud

Die GIAS besagen Folgendes: «Jede vorsätzliche Handlung, die durch Täuschung, Verschleierung, Unehrllichkeit, Veruntreuung von Vermögenswerten oder Informationen, Fälschung oder Vertrauensbruch gekennzeichnet ist und von Einzelpersonen oder Organisationen begangen wird, um sich ungerechtfertigte oder illegale persönliche oder geschäftliche Vorteile zu verschaffen.»

Die IR VBS schätzt bei sämtlichen Prüfungen und Beratungen das Risiko von Fraud ein. Zudem bilden sich die Mitarbeitenden der IR VBS in diesem Themenbereich regelmässig weiter. Ebenfalls wird anlässlich von internen Seminaren die notwendige Sensibilität gefördert.

Beurteilung: Basierend auf den durchgeführten Prüfungen sowie Gesprächen mit der Amtsdirektorin sowie den Amtsdirektoren im Jahr 2025 liegen der IR VBS keine Anzeichen für Fraud im Departement VBS vor.

5.10 Jährliche Meldung an die Eidgenössische Finanzkontrolle

Basierend auf Art. 11 Abs. 3 Bst. c FKG bestehen per Ende 2025 keine wesentlichen Umsetzungspendenzen zu den von der Chefin VBS bzw. vom Chef VBS beauftragten Massnahmen.

Gestützt auf Art. 11 Abs. 4 FKG ist die IR VBS jedes Jahr verpflichtet, der EFK wesentliche Feststellungen und Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung zu melden. Die IR VBS hat im Jahr 2025 keine solchen Feststellungen aus ihren Prüfungen zu verzeichnen. Die Negativmeldung erfolgte am 6. November 2025 an die EFK.

6 Monitoring der Massnahmen

Die IR VBS erfasst aus sämtlichen Berichten die Empfehlungen und angeordneten Massnahmen. Durch diese formalisierte fortwährende Überwachung werden überfällige Umsetzungspendenzen erkannt. Bei Terminverzögerungen werden die betroffenen VE durch die IR VBS kontaktiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Ebenfalls fliessen die Ergebnisse des Monitorings in die halbjährliche Berichterstattung ein, welche für den Chef VBS durch die Abteilung Planung, Aufsicht und Controlling VBS (PAC) aufbereitet wird.

Umsetzungsstand der Empfehlungen per 31.12.2025 (*)

<i>Produkte</i>	<i>Neue Empfehlungen im Jahr 2025</i>	<i>Total offene Empfehlungen</i>	<i>Davon überfällig</i>
Abklärungen	42	58	9
IT-Prüfungen	27	92	13
Revisionen	2	4	3
Preisprüfungen	2	3	0
Total	73	157	25

(*) Mehrfachzählungen sind möglich, da eine Empfehlung mehreren VE zugewiesen werden kann.

7 Kurzbeschreibung Steuerungs- und Kontrollprozesse VBS

7.1 Governance im VBS

Die Anforderungen und Vorgaben sind Ausgangspunkt für die Ausrichtung des Departements und die Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Sie stellen die sogenannten Inputgrössen für das VBS dar. Von besonderer Bedeutung sind die politischen und rechtlichen Vorgaben. Mit dem Führungsprozess werden die Kern- und Supportprozesse geplant, geführt und gesteuert. Der Führungsprozess wird durch die Departementsleitung gesteuert und durch die Supportprozessverantwortlichen und Mitglieder der Departementsleitung unterstützt. Mit den Kernprozessen werden die vom Gesetzgeber dem VBS zugewiesenen Aufgaben erfüllt. Die Supportprozesse unterstützen durch ihre Dienstleistungen den Führungsprozess und die Kernprozesse. Sie umfassen die sicherheitspolitische Führungsunterstützung, die departementale Führungsunterstützung und die Informatik.

Beurteilung: Der IR VBS liegen keine Anhaltspunkte vor, dass mit der bestehenden Governance die dem VBS zugewiesenen Aufgaben nicht erfüllt werden können.

7.2 Risikomanagement VBS

Das Risikomanagement des Bundes ist ein Führungsinstrument auf den Stufen Bundesrat, Departement/Bundeskanzlei und VE. Es schafft Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Bundes und der einzelnen Bereiche und sieht vor, die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Risiken zu treffen. Über die Risikosituation erstattet der Bundesrat den Geschäftsprüfungskommissionen jährlich Bericht. Im VBS läuft hierzu jährlich, beginnend auf Stufe VE, ein eingespielter Risikomanagementprozess nach dem Bottom-up-Prinzip ab, bei dem die Risiken der VE aktualisiert, von der Departementsleitung genehmigt und der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) gemeldet werden. Im Rahmen des Risiko-Updates (Top-down-Prozess) erfolgt ebenfalls jährlich eine Überprüfung der grössten Risiken auf ihre Aktualität.

Die dezentrale Organisation, die Arbeit der Risikocoaches, die fortwährende Schulung sowie die von der EFV zur Verfügung gestellte Informatikanwendung (R2C_GRC) sind etabliert und werden einem dauernden Optimierungsprozess unterzogen. Der gesamte Prozess wird von den Finanzen VBS im GS-VBS koordiniert.

Beurteilung: Die IR VBS hat in den letzten Jahren den Risikomanagementprozess im VBS mehrere Male überprüft. Die letzte Prüfung zeigte, dass das Risikomanagement heute als integriertes und umfassendes Managementsystem im VBS gelebt wird und damit die Vorgaben der EFV eingehalten werden.

7.3 Das interne Kontrollsystem (IKS)

Das Finanzhaushaltsgesetz hält explizit fest, dass innerhalb der Bundesverwaltung ein IKS aufgebaut, genutzt und überwacht werden muss. Nach Artikel 36 Absatz 2 der Finanzhaushaltsverordnung ist die EFV in diesem Zusammenhang für die Koordination der Aktivitäten und den Erlass bundesweiter Weisungen zuständig. Die IR VBS ist – in Abstimmung mit der EFV – im VBS für die Überprüfung der Existenz und Wirksamkeit des IKS in den VE zuständig. Die IR VBS führt diesbezüglich jährlich diverse IKS-Prüfungen durch. Die im Jahr 2025 durchgeführten Prüfungen zeigten auf, dass die Richtlinien der EFV in Bezug auf das IKS eingehalten wurden.

Beurteilung: Der IR VBS liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Existenz und Wirksamkeit des IKS im VBS nicht grundsätzlich gewährleistet sind.

7.4 Compliance

Die Compliance, welche die Einhaltung von gesetzlichen und organisationsspezifischen Richtlinien definiert, ist auch beim VBS ein wichtiger Bestandteil. Das VBS genießt in der Öffentlichkeit, unter den Behörden sowie den Kunden ein hohes Vertrauen. Um dies auch in Zukunft sicherzustellen, wird jedoch erwartet, dass sich alle Angestellten des VBS jederzeit integer und korrekt verhalten. Die Compliance im VBS basiert dabei auf dem Verhaltenskodex der Bundesverwaltung. Dieser fasst die wichtigsten Grundsätze und Regeln zusammen, die den guten Ruf, die Glaubwürdigkeit und das Ansehen aller Bundesangestellten erhalten und stärken sollen.

Beurteilung: Im VBS wird die Compliance dezentral in den VE organisiert. Die Mitarbeitenden des VBS werden regelmässig zu aktuellen Compliance-Themen (z. B. Interessenkonflikte) sensibilisiert. Zudem berücksichtigt die IR VBS bei ihren Prüfungen den Aspekt der Compliance fortwährend. Aus den Prüfhandlungen im Jahr 2025 haben sich keine wesentlichen Compliance-Verstösse ergeben.

Anhang 1

Durchgeführte Prüfungen mit Plan/Ist-Vergleich der Personentage

Prüfnummer	Produkt	Titel	Plan Personen- tage	Ist Personen- tage	Zeitraum
A 2024-04	Abklärung	Einkauf von externen Dienstleistungen im VBS	60	80* (98)	10/24 – 05/25
A 2025-02	Abklärung	Personensicherheitsprüfungen (PSP)	45	59	04/25 – 12/25
A 2025-03	Abklärung	Jugend+Sport (J+S): Abrechnungsprozess	45	42	03/25 – 08/25
A 2025-04	Abklärung	Ausbildungsgutschrift der Armee	45	40	07/25 – 12/25
A 2025-05	Abklärung	Rekrutierungszentren der Armee	45	78	05/25 –
A 2025-06	Abklärung	Überprüfung der als erledigt gemeldeten Massnahmen	30	30	10/25 – 12/25
A 2025-07	Abklärung	Personalprozesse im Generalsekretariat (GS-VBS)	45	40	04/25 – 10/25
I 2025-01	IT-Prüfung	Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS	45	77	01/25 – 12/25
I 2025-02	IT-Prüfung	Digitalisierung im Bevölkerungsschutz	45	36	01/25 – 07/25
I 2025-03	IT-Prüfung	Informationssicherheit beim Beschaffungs- und Vertragsmanagement	60	58	07/25 – 12/25
R 2025-01	Revision	Bundesrechnung 2024 – Gruppe V	65	79	01/25 – 03/25
R 2025-02	Revision	Bundesrechnung 2024 – armasuisse Immobilien	20	26	01/25 – 03/25
R 2025-03	Revision	Bundesrechnung 2024 – armasuisse Rüstung	15	6	01/25 – 03/25
R 2025-04	Revision	Bundesrechnung 2024 – swisstopo	15	7	01/25 – 03/25
R 2025-05	Revision	Jahresrechnung 2024 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)	15	16	01/25 – 04/25
R 2025-06	Revision	Jahresrechnung 2024 – Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (SVB)	15	16	01/25 – 06/25
R 2025-07	Revision	Bundesrechnung 2024 – IKS-Prüfung Lagerprozess Gruppe V	45	32	04/25 – 12/25
R 2025-08	Revision	Bundesrechnung 2024 – IKS-Prüfung Anlagenprozesse armasuisse	45	42	03/25 – 12/25
R 2025-09	Revision	Bundesrechnung 2025 – Zwischenrevision Gruppe V	35	26	08/25 – 12/25
R 2025-10	Revision	Bundesrechnung 2025 – Zwischenrevision armasuisse	35	36	10/25 – 12/25
P 2024-01**	Preisprüfung	Preisprüfung bei externen Lieferanten des VBS	10	10	02/25 – 11/25
P 2024-04**	Preisprüfung	Preisprüfung bei externen Lieferanten des VBS	30	34	01/25 – 11/25

<i>Prüfnummer</i>	<i>Produkt</i>	<i>Titel</i>	<i>Plan Personen- tage</i>	<i>Ist Personen- tage</i>	<i>Zeitraum</i>
P 2025-01	Preisprüfung	Preisprüfung bei externen Lieferanten des VBS	60	42	03/25 – 10/25
P 2025-03	Preisprüfung	Preisprüfung bei externen Lieferanten des VBS	30	22	01/25 – 07/25
B 2025-01	Intern	Tätigkeitsbericht 2024	30	15	12/24 – 02/25
B 2025-02	Intern	Digitalisierungsbestrebungen	15	10	01/25 – 12/25
B 2025-03	Intern	Prüfplanung 2026 – Abklärungen, IT-Prüfungen und Revisionen	30	15	01/25 – 12/25
B 2025-04	Intern	Prüfplanung 2026 – Preisprüfungen	10	5	01/25 – 12/25
B 2025-05***	Beratung	Swiss Olympic (Verbandsfördermodell)	5	3	04/25 – 05/25
B 2025-06***	Beratung	Gruppe V (Externe Dienstleistungen)	20	19	06/25 – 12/25
B 2025-97	Intern	Monitoring 2025	10	7	01/25 – 12/25
	Weitere interne Arbeiten	Planung Preisprüfungen und Revisionen	10	20	01/25 – 12/25
Total			1030	1028	

* Effektiver Aufwand in 2025

** Prüfung unter Vorjahres-Prüfziffer weitergeführt

*** Zusätzlicher Auftrag

Anhang 2

Einbindung in das Governance-System VBS

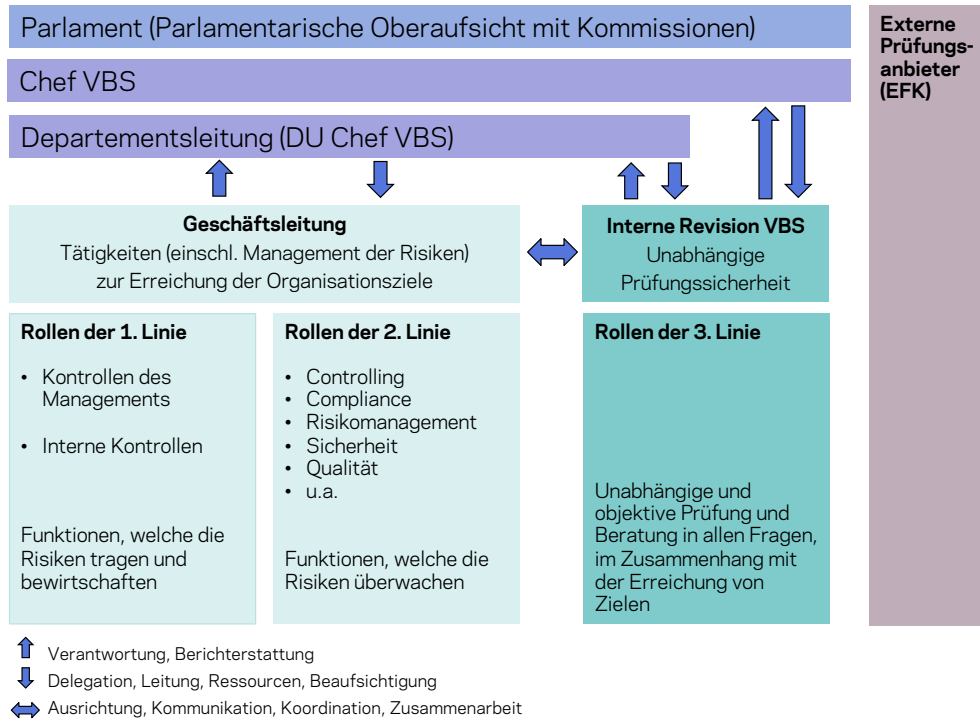


Abbildung 1: Das IIA «Drei-Linien-Modell» adaptiert auf das VBS.

Abkürzungsverzeichnis

A Stab	Armeestab
ar	armasuisse
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
BASPO	Bundesamt für Sport
BGÖ	Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz), SR 152.3
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
EMP	Elektromagnetische Impulse
EPA	Eidgenössischen Personalamt
FKG	Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz), SR 614.0
GIAS	Global Internal Audit Standards
GO VBS	Geschäftsordnung VBS
GO GS-VBS	Geschäftsordnung für das GS-VBS
GO IR VBS	Geschäftsordnung Interne Revision VBS
Gruppe V	Gruppe Verteidigung
GS-VBS	Generalsekretariat VBS
IIA	Institute of Internal Auditors
IIAS	Institute of Internal Auditors Switzerland
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IKT-D GOV BABS	Informatik- und Digitalisierungs-Governance BABS
IR VBS	Interne Revision VBS
ISG	Bundesgesetz über die Informationssicherheit (Informationssicherheitsgesetz, ISG), SR 128
IT	Informationstechnologie
J+S	Jugend+Sport
KI	Künstliche Intelligenz
Komm VBS	Kommunikation VBS
OV VBS	Organisationsverordnung für das VBS
PAC VBS	Planung, Aufsicht, Controlling VBS
PCDS	Planung, Controlling, Digitalisierung, Sicherheit
PSP	Personensicherheitsprüfungen
R2C_GRC	Risk-to-Chance (Risikomanagement-Software)
SEPOS	Staatssekretariat für Sicherheitspolitik
SVB	Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie
VBGÖ	Öffentlichkeitsverordnung, SR 152.31
VBS	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

VE	Verwaltungseinheit
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, SR 172.056.11
WDL	Weisungen über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen

